

**Achtundzwanzigste Satzung  
zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Magisterstudiengang  
(Magister-ZwPO)**

**Vom 24. Januar 2005**



Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

## § 1

Die Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) vom 10. Oktober 1988 (KWMBI II 1989 S. 2), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) und zur Änderung der Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) (Magisterprüfungsordnung) der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 23. August 2004 (KWMBI II S. #), wird wie folgt geändert:

1. Die Eingangsformel erhält folgende Fassung:

„Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:“

2. Im Inhaltsverzeichnis wird nach „§ 67 Volkskunde“ der Zusatz „/Europäische Ethnologie“ angefügt.

3. § 26 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

“2. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an zwei verschiedenen Propädeutika;“

- bb) Nr. 3 wird aufgehoben; die bisherige Nr. 4 wird zur neuen Nr. 3.

- b) Im Klammerzusatz des Abs. 2 Nr. 3 wird nach „Vorlesungen“ der Zusatz „ , insbesondere Stoff der Überblicksvorlesung des laufenden Semesters,“ eingefügt.

4. § 67 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird nach „§ 67 Volkskunde“ der Zusatz „/Europäische Ethnologie“ angefügt.

- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Nr. 1 wird nach „Volkskunde“ der Zusatz „/Europäische Ethnologie“ angefügt.

- bb) Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Einblick in ein spezielles Themenfeld der Volkskunde/Europäische Ethnologie.“

## § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2004 in Kraft.

-----

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 18. November 2004 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 24. November 2004, Nr. X/4-5e66Z-10b/49 320.

München, den 24. Januar 2005

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Rektor

Die Satzung wurde am 24. Januar 2005 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt und die Niederlegung durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 24. Januar 2005.